

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
**WYPALL® Reinigungstücher**



Version 1.7      Überarbeitet am: 23.12.2024      SDB-Nummer: 100000055001      Datum der letzten Ausgabe: 21.03.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2023

---

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : WYPALL® Reinigungstücher  
  
Produktnummer : 7772,7775,7776  
  
UFI : Y3AW-K4HH-Q00Y-6WHV

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Wischen  
Reinigungsmittel  
  
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Name des Herstellerunternehmens : Kimberly-Clark B.V.  
Anschrift : Copernicuslaan 35  
Ede  
6716 BM  
Netherlands  
Telefon : +31 318 697 697  
  
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : sdscontact@kcc.com

Lieferant / Supplier:  
Carl Roth GmbH + Co KG  
Schoemperlenstr. 3-5  
76185 Karlsruhe, Germany  
+49 721 5606 0  
sicherheit@carlroth.de

**1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer : +44 1235 239670 (24/7 Service)  
<\*\* Phrase language not available: [ DE ] CUST - KC-000002786 \*\*> : Charité-Universitätsmedizin Berlin  
<\*\* Phrase language not available: [ DE ] CUST - KC-000002787 \*\*> : +49 30-30686700

---

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**  
Augenreizung, Kategorie 2      H319: Verursacht schwere Augenreizung.

|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 21.03.2024 |
| 1.7     | 23.12.2024       | 100000055001 | Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2023  |

---

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

#### **Reaktion:**

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:  
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Version 1.7      Überarbeitet am: 23.12.2024      SDB-Nummer: 100000055001      Datum der letzten Ausgabe: 21.03.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2023

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung   | Konzentration<br>(% w/w) |
|-----------------------|--|--|--------------------------|
| C11-15 Pareth-5       | 68131-40-8<br>614-295-4                                | Eye Dam. 1; H318<br>Skin Irrit. 2; H315  | >= 2,5 - < 10            |
| bronopol              | 52-51-7<br>200-143-0<br>603-085-00-8                   | Acute Tox. 4; H302<br>Acute Tox. 4; H312<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Dam. 1; H318<br>STOT SE 3; H335<br>(Atmungssystem)<br>Aquatic Acute 1;<br>H400<br><br>M-Faktor (Akute<br>aquatische Toxizität):<br>10<br><br>Schätzwert Akuter<br>Toxizität<br><br>Akute orale Toxizität:<br>500 mg/kg<br>Akute dermale Toxizi-<br>tät: 1.100 mg/kg | >= 0,025 - <<br>0,1      |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
- Nach Einatmen : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem.
- Nach Hautkontakt : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.
- Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.  
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.
- Nach Verschlucken : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem.

|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 21.03.2024 |
| 1.7     | 23.12.2024       | 100000055001 | Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2023  |

---

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Risiken : Verursacht schwere Augenreizung.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

---

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

---

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Material kann glitschige Bedingungen schaffen.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Alle Zündquellen entfernen.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.  
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Version 1.7      Überarbeitet am: 23.12.2024      SDB-Nummer: 100000055001      Datum der letzten Ausgabe: 21.03.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2023

---

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
- Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

- Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.  
Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten.

- Lagerklasse (TRGS 510) : 10

- Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

- Bestimmte Verwendung(en) : Reinigungsmittel  
Hautpflege
- 

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

#### **Arbeitsplatzgrenzwerte**

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **Persönliche Schutzausrüstung**

- Augen-/Gesichtsschutz : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem.  
Handschutz

- Anmerkungen : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang
- Haut- und Körperschutz : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem.
- Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
- Schutzmaßnahmen : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
- 

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- Aggregatzustand : flüssig
-

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
**WYPALL® Reinigungstücher**



Version 1.7      Überarbeitet am: 23.12.2024      SDB-Nummer: 100000055001      Datum der letzten Ausgabe: 21.03.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2023

---

Farbe : farblos

Geruch : Keine Information verfügbar.

Geruchsschwelle : Keine Information verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Information verfügbar.

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Information verfügbar.

Obere Explosionsgrenze /  
Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /  
Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : 70 °C

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 5,0 - 7,0

Viskosität  
Viskosität, dynamisch : Keine Information verfügbar.

Viskosität, kinematisch : Keine Information verfügbar.

Auslaufzeit : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : Keine Information verfügbar.

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : Keine Information verfügbar.

Dampfdruck : Keine Information verfügbar.

Relative Dichte : Keine Information verfügbar.

Dichte : 0,996 - 1,010 g/cm<sup>3</sup>

Relative Dampfdichte : Keine Information verfügbar.

Partikeleigenschaften  
Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

**9.2 Sonstige Angaben**

Explosive Stoffe/Gemische : Keine Daten verfügbar

|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 21.03.2024 |
| 1.7     | 23.12.2024       | 100000055001 | Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2023  |

---

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Entzündbare Feststoffe  
Brenngeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Information verfügbar.

---

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1 Reaktivität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### **10.2 Chemische Stabilität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

### **10.5 Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

---

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

#### **Akute Toxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Produkt:**

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege) : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **C11-15 Pareth-5:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 2.100 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 2.000 mg/kg

#### **bronopol:**

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
**WYPALL® Reinigungstücher**



Version 1.7      Überarbeitet am: 23.12.2024      SDB-Nummer: 100000055001      Datum der letzten Ausgabe: 21.03.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2023

---

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg  
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität  
  
LD50 Oral (Ratte): 180 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 g/m<sup>3</sup>  
Expositionszeit: 6 h  
Anmerkungen: Es gab keine Todesfälle

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg  
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität  
  
LD50 Dermal (Ratte): 1.600 mg/kg

**C11-15 Pareth-5:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 2.100 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 2.000 mg/kg

**bronopol:**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg  
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität  
  
LD50 Oral (Ratte): 180 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 g/m<sup>3</sup>  
Expositionszeit: 6 h  
Anmerkungen: Es gab keine Todesfälle

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg  
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität  
  
LD50 Dermal (Ratte): 1.600 mg/kg

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

**Produkt:**

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Inhaltsstoffe:**

**C11-15 Pareth-5:**

Spezies : rekonstruierte menschliche Epidermis  
Methode : EPISKIN Test mit künstlichem Hautmodell  
Ergebnis : Keine Hautreizung  
GLP : ja

**bronopol:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
**WYPALL® Reinigungstücher**



Version 1.7      Überarbeitet am: 23.12.2024      SDB-Nummer: 100000055001      Datum der letzten Ausgabe: 21.03.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2023

---

Ergebnis : Hautreizung  
GLP : ja

**C11-15 Pareth-5:**

Spezies : rekonstruierte menschliche Epidermis  
Methode : EPISKIN Test mit künstlichem Hautmodell  
Ergebnis : Keine Hautreizung  
GLP : ja

**bronopol:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Hautreizung  
GLP : ja

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenreizung.

**Produkt:**

Ergebnis : Augenreizung

**Inhaltsstoffe:**

**C11-15 Pareth-5:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Keine Augenreizung  
GLP : ja

**bronopol:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : Draize Test  
Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.  
GLP : nein

**C11-15 Pareth-5:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Keine Augenreizung  
GLP : ja

**bronopol:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : Draize Test  
Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.  
GLP : nein

Version 1.7      Überarbeitet am: 23.12.2024      SDB-Nummer: 100000055001      Datum der letzten Ausgabe: 21.03.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2023

---

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **C11-15 Pareth-5:**

Spezies : Maus  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 429  
Ergebnis : Verursacht Sensibilisierung.  
GLP : ja

##### **bronopol:**

Art des Testes : Maximierungstest  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : Maximierungstest  
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.  
GLP : nein

##### **C11-15 Pareth-5:**

Spezies : Maus  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 429  
Ergebnis : Verursacht Sensibilisierung.  
GLP : ja

##### **bronopol:**

Art des Testes : Maximierungstest  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : Maximierungstest  
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.  
GLP : nein

### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Produkt:**

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Keine Information verfügbar.

### **Karzinogenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Version 1.7      Überarbeitet am: 23.12.2024      SDB-Nummer: 100000055001      Datum der letzten Ausgabe: 21.03.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2023

---

**Produkt:**

Karzinogenität - Bewertung : Keine Information verfügbar.

**Reproduktionstoxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

**Produkt:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Information verfügbar.  
Keine Information verfügbar.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

**Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

**Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

**Aspirationstoxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

**Produkt:**

Keine Daten verfügbar

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

**Endokrinschädliche Eigenschaften**

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**Weitere Information**

**Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Version 1.7      Überarbeitet am: 23.12.2024      SDB-Nummer: 100000055001      Datum der letzten Ausgabe: 21.03.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2023

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

##### **C11-15 Pareth-5:**

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1,53 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: semistatischer Test  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
GLP: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 5,66 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EL50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): 1,03 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
GLP: ja

##### **bronopol:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 35,7 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: Durchflusstest  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
GLP: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1,4 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,25 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: ISO 10253  
GLP: ja

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 21,5 mg/l  
Expositionszeit: 49 d  
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210  
GLP: ja

Version 1.7      Überarbeitet am: 23.12.2024      SDB-Nummer: 100000055001      Datum der letzten Ausgabe: 21.03.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2023

---

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,27 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211  
GLP: ja

**Beurteilung Ökotoxizität**

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**C11-15 Pareth-5:**

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1,53 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: semistatischer Test  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
GLP: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 5,66 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EL50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): 1,03 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
GLP: ja

**bronopol:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 35,7 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: Durchflusstest  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
GLP: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1,4 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,25 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: ISO 10253  
GLP: ja

M-Faktor (Akute aquatische) : 10

Version 1.7      Überarbeitet am: 23.12.2024      SDB-Nummer: 100000055001      Datum der letzten Ausgabe: 21.03.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2023

---

Toxizität)

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 21,5 mg/l  
Expositionszeit: 49 d  
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210  
GLP: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,27 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211  
GLP: ja

**Beurteilung Ökotoxizität**

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

**Inhaltsstoffe:**

**C11-15 Pareth-5:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Pow: 5,9

**bronopol:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 0,21

**C11-15 Pareth-5:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Pow: 5,9

**bronopol:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 0,21

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persis-

|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 21.03.2024 |
| 1.7     | 23.12.2024       | 100000055001 | Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2023  |

---

tent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

### Produkt:

- Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
- Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

### Produkt:

- Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
- Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 21.03.2024 |
| 1.7     | 23.12.2024       | 100000055001 | Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2023  |

#### **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

|  |   |   |
|--|---|---|
| Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien                            | : | Nicht anwendbar   |
| REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).   | : | Nicht anwendbar   |
| REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)  | : | Nicht anwendbar   |
| Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen  | : | Nicht anwendbar   |
| Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe   | : | Nicht anwendbar   |
| REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).   | : | Nicht anwendbar   |
| REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)  | : | Nicht anwendbar   |
| Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen  | : | Nicht anwendbar   |
| Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)   | : | Nicht anwendbar   |
| Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. |   | Nicht anwendbar   |
| Wassergefährdungsklasse  | : | WGK 2 deutlich wassergefährdend<br>Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)   |
| TA Luft  | : | Gesamtstaub:<br>Nicht anwendbar<br>Staubförmige anorganische Stoffe:<br>Anteil Klasse 2: < 0,01 %<br><br>Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:<br>Nicht anwendbar<br>Organische Stoffe:<br>Nicht anwendbar<br>Krebserzeugende Stoffe:<br>Anteil Klasse 1: < 0,01 %<br><br>Erbgutverändernd:<br>Nicht anwendbar<br>Reproduktionstoxisch: |

|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 21.03.2024 |
| 1.7     | 23.12.2024       | 100000055001 | Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2023  |

Sonstige: < 0,01 %

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 3,39 %

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H315 : Verursacht Hautreizungen.  
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.  
H335 : Kann die Atemwege reizen.  
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität  
Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend  
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung  
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut  
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwick-

